

Datenschutzerklärung
und
allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
für die Abteilung Arbeitsmedizin und
Personalärztliche Begutachtung des Personalamtes

Die Abteilung Arbeitsmedizin und Personalärztliche Begutachtung des Personalamtes unterstützt bei der Sicherstellung der gesundheitlichen Eignung und Leistungsfähigkeit aller Beschäftigten der hamburgischen Verwaltung und berät die Behörden, Ämter, Landesbetriebe, Hochschulen und weiteren Einrichtungen in solchen Fragestellungen.

Die Arbeitsmedizin unterstützt und berät die Arbeitsschutzverantwortlichen bei allen Fragen des Gesundheitsschutzes.

Das Referat Personalärztliche Begutachtung führt im Auftrag von Behörden / Dienst- bzw. Arbeitsstellen medizinische Begutachtungen in den Bereichen Arbeits- und Dienstrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Beamtinnen und Beamten inklusive Eignungsuntersuchungen durch. Die Gutachten und Stellungnahmen sind Entscheidungshilfen für die anfragenden Arbeitgeber und Dienststellen.

Im Rahmen dieser Aufgaben verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen. Der Schutz Ihrer Daten und Ihrer Privatsphäre ist uns ein besonders wichtiges Anliegen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten, wie wir sie verarbeiten und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem setzen wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?	2
3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?.....	3
4. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir diese Daten?	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	4
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	4
7. Werden die Daten an Dritte übermittelt?.....	5
8. Welche Rechte haben Sie?	5
9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten.....	7
10. Informationen zur Analyse der Nutzung des Onlinedienstes mit Matomo	7

1. Wer sind wir?

Wir sind die Abteilung Arbeitsmedizin und Personalärztliche Begutachtung, welche Teil des Personalamtes der Freien und Hansestadt Hamburg ist.

Datenschutzrechtlich sind wir die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?

Unsere Kontaktdaten sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Personalamt
Abteilung Arbeitsmedizin und Personalärztliche Begutachtung
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
verwaltungp4@personalamt.hamburg.de

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Personalamtes richten:

Dr. Christian Eggeling
Personalamt
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
behoerdlicherdatenschutz.personalamt@hamburg.de

Wenn Sie einen Antrag auf Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte nach den Art. 15 ff. DSGVO (auf Auskunft, Berichtigung, Löschung etc., s. hierzu unten Ziff. 8) stellen wollen, wenden Sie sich bitte an die genannte verantwortliche Stelle.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten je nach Auftragsumfang und Zuständigkeit folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten
 - u.a. Vor- und Nachname, Geburtsname, Geschlecht, Geburtsdatum, Privatadresse
- Organisationdaten
 - u.a. Personalnummer, Beschäftigungsstelle, dienstliche Kontaktdaten, Leitzahlen, Beschäftigungsdauer
- Gesundheitsdaten
 - u.a. Vorerkrankungen, aktuelle Beschwerden, Medikamente, Befunde behandelnder Ärztinnen und Ärzte, körperliche und technische Untersuchungsbefunde
- Berufliche Daten
 - u.a. erlernter Beruf, ausgeübte Tätigkeit, Arbeitszeit, Fehlzeiten
- ggf. weitere von Ihnen übermittelte Daten und Unterlagen

Die personenbezogenen Daten erhalten wir von den auftraggebenden Beschäftigungsstellen sowie von Ihnen selbst.

4. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir diese Daten?

Die **Arbeitsmedizin** hat die gesetzliche Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. In diesem Zusammenhang beraten wir den Arbeitgeber hinsichtlich der Einrichtung der Arbeitsplätze, der Arbeitsmittel sowie der Arbeitsbedingungen und beraten und untersuchen die Beschäftigten im Rahmen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge. Ziel ist es, Erkrankungen der Beschäftigten, die durch den Arbeitsplatz bzw. die zu verrichtende Tätigkeit bedingt sind, zu identifizieren und zu vermeiden.

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e), Art. 9 Abs. 2 lit. b) und h), Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit, §§ 3, 11 des Gesetzes über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz), die Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge und weitere Vorschriften zum Arbeitsschutz.

Bei der **personalärztlichen Begutachtung** verarbeiten wir die unter Ziffer 3 aufgelisteten Daten zur Erstellung von ärztlichen Gutachten und Stellungnahmen über den gesundheitlichen Zustand von Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten. Beispiele sind Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einstellung, der Prüfung von Verbeamtungen sowie der Beurteilung der Dienstunfähigkeit, eines Dienstunfalles und der Beihilfefähigkeit.

Diesbezüglich verarbeiten wir personenbezogene Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e), Art. 9 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 lit. b) und h) DSGVO i.V.m. §§ 10 Abs. 2, 41 – 44 des Hamburgischen Beamtengesetzes, § 33 des Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetzes und den Vorschriften der Hamburgischen Beihilfeverordnung sowie § 3 Abs. 5 TV-L und § 10 Abs. 2 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes

Es werden im Rahmen dieser gesetzlichen Bestimmungen nur solche Daten verarbeitet, die zur Erfüllung unserer Aufgaben notwendig sind. Nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden (z.B. im Rahmen des Berufskrankheiten Verfahrens).

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden im Bereich **Arbeitsmedizin** im Fachverfahren *SAMAs* erfasst und gespeichert.

Im Bereich der **personalärztlichen Begutachtung** verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten mithilfe des Fachverfahrens *MOPED*.

Für die Vorbereitung der ärztlichen Gutachten im Rahmen der Einstellungsverfahren verwenden wir einen Selbstauskunftsbogen, der von Ihnen digital auszufüllen ist. Hierbei werden Sie gebeten, personenbezogene Daten einzugeben. Bei diesem Fragebogen müssen alle Fragen beantwortet werden. Anders ist eine Bearbeitung durch uns nicht möglich. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht in dem Fragebogen angeben, müssen wir Sie um eine persönliche Vorstellung bei uns bitten.

Soweit Sie Ihre personenbezogenen Daten digital im Selbstauskunftsbogen angeben, werden diese elektronisch mittels eines Onlinedienstes an uns übermittelt.

Wir setzen bei den genannten Verfahren technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte und unrechtmäßige Zugriffe oder vor Verlust und Vernichtung zu schützen.

Zugang zu den personenbezogenen Daten haben nur diejenigen Beschäftigten, die mit der betreffenden Untersuchung oder Beratung befasst sind.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Für medizinische Daten in Patientenakten gilt nach § 630f Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren.

Bei Tätigkeiten, bei denen erst nach längerer Zeit Gesundheitsstörungen auftreten können, reicht diese Aufbewahrungszeit nicht aus. Dies gilt insbesondere für ärztliche Unterlagen zu Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, für die Artikel 15 der Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit eine Aufbewahrungsfrist von mindestens 40 Jahren vorsieht.

Nach § 64 der Strahlenschutzverordnung ist die Gesundheitsakte so lange aufzubewahren, bis die Person das 75. Lebensjahr vollendet hat oder vollendet hätte, mindestens jedoch 30 Jahre nach Beendigung der Aufgabenwahrnehmung als beruflich strahlenexponierte Person. Sie ist spätestens 100 Jahre nach der Geburt der überwachten Person zu vernichten.

Soweit bei dem Selbstauskunftsverfahren im Rahmen der Einstellungsuntersuchungen Ihre personenbezogenen Daten über den Onlinedienst an uns übermittelt werden, verbleiben Ihre Daten nur für die Dauer der Session im System des Onlinedienstes. Nach der Übermittlung oder dem Ablauf der Session werden die Daten aus diesem System unwiderruflich gelöscht.

Mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

7. Werden die Daten an Dritte übermittelt?

Die ärztliche Schweigepflicht über medizinische Daten gilt uneingeschränkt.

Ihre personenbezogenen Daten können im Bedarfsfall an andere ärztliche Einrichtungen bzw. Gutachterinnen und Gutachter übermittelt werden. Diese sind vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Bei einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeerhält die Beschäftigungsdienststelle eine Bescheinigung darüber, dass und aus welchem Anlass ein Vorsorgetermin stattgefunden hat (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 ArbMedVV). Bei Eignungsuntersuchungen wird das Ergebnis an die Beschäftigungsbehörde bzw. den Arbeitgeber übermittelt (§ 10 Abs. 5 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes). Bei einem begründeten Verdacht einer Berufskrankheit werden die Daten an den zuständigen Unfallversicherungsträger übermittelt.

Die ärztlichen Gutachten oder die Stellungnahmen im Bereich der personalärztlichen Begutachtung werden lediglich an die beauftragende Stelle übermittelt.

Zur Durchführung von labormedizinischen Untersuchungen, die wir nicht selber vorhalten, wird ein Untersuchungsauftrag an eine externe Laborarztpraxis übermittelt.

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte übermittelt.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Diese Rechte können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle (s. Ziff. 2) geltend machen.

- **Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO**

Sie können Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten verlangen, die wir verarbeiten. Bitte beschreiben Sie in Ihrem Auskunftsantrag Ihr Anliegen möglichst genau, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO**

Wenn Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sind, können Sie eine Berichtigung verlangen. Wenn Ihre Daten unvollständig sind, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Art. 17 und 18 DSGVO**

Sie können grundsätzlich die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Dies hängt jedoch davon ab, ob wir Ihre Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigen.

- **Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO**

Sie haben das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nur zukünftige Verarbeitungen verhindert.

- **Recht auf Widerruf der Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie glauben, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 279 – 11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Falle von arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorgen, Eignungsuntersuchungen oder sonstigen von den Beschäftigungsstellen beauftragten Untersuchungen ergibt sich Ihrerseits eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten aus dem Arbeits- und Dienstrecht.

Bei freiwilliger Nutzung des Angebots der Arbeitsmedizin besteht keine gesetzliche Bereitstellungspflicht. Wenn Sie die erforderlichen Daten jedoch nicht angeben, kann die entsprechende arbeitsmedizinische Beratung nicht erfolgen.

10. Informationen zur Analyse der Nutzung des Onlinedienstes mit Matomo

Um statistische Daten bei der Nutzung des Onlinedienstes im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens zu erfassen, verwenden wir den Webanalyzedienst Matomo.

Wir möchten den Onlinedienst damit noch mehr an Ihre Bedürfnisse anpassen und stetig verbessern können.

Wir betreiben Matomo in einer Version, die keine Cookies braucht. Es werden keine personenbezogenen Daten erfasst.

Für die Webanalyse erfassen wir:

- Ihre IP-Adresse (gekürzte IP-Adresse, siehe folgenden Absatz)
- Informationen wie Zeitstempel und besuchte Webseiten

Wir verwenden Matomo mit der Erweiterung „AnonymizeIP“. Dadurch wird Ihre IP-Adresse gekürzt und eine direkte Personenbeziehbarkeit ausgeschlossen. Wir führen diese gekürzte IP-Adresse auch nicht mit anderen von uns erhobenen Daten zusammen.

Die über Matomo erhobenen Informationen werden auf unseren Servern gespeichert.